

Wegleitung

Zusatzausbildung Berufspädagogik

Studiengang Sekundarstufe II

Studienjahr 2024/2025



n|w

Fachhochschule Nordwestschweiz
Pädagogische Hochschule
Institut Sekundarstufe I und II
Zusatzausbildung Berufspädagogik

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Zulassungsbedingungen und Teilnahmeverpflichtungen	5
3. Aufbau und Struktur der Zusatzausbildungen	6
3.1. Der Präsenzunterricht	6
3.2. Das Selbststudium	7
4. Das Qualifikationsverfahren	9

1. Einleitung

Die Lehrtätigkeit von Berufsbildungsverantwortlichen erfordert spezifische Fähigkeiten und Wissen über das Unterrichten sowie Lernen an Berufsfachschulen¹. Mit der Zusatzausbildung Berufspädagogik wird die Forderung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)² umgesetzt, dass gymnasiale Lehrpersonen, die in der Berufsbildung unterrichten wollen, eine berufspädagogische Zusatzausbildung benötigen. An der Pädagogischen Hochschule FHNW werden im Wahlbereich des Studiengangs Sekundarstufe II folgende zwei Zusatzausbildungen Berufspädagogik angeboten:

Berufsmaturität (BM)	Sport an Berufsfachschulen
Nach Abschluss der Zusatzausbildung Berufspädagogik: <i>Berufsmaturität</i> erhalten die Studierenden die Lehrbefähigung für den Unterricht in Berufsmaturitätsklassen in den eigenen Unterrichtsfächern. Die Berufsmaturität kann von Berufslernenden während (BM1) oder nach (BM2) der beruflichen Grundbildung absolviert werden.	Die Zusatzausbildung Berufspädagogik: <i>Sport an Berufsfachschulen</i> befähigt die Studierenden für den Sportunterricht in der beruflichen Grundbildung. Für Lernende der zwei- bis vierjährigen beruflichen Grundbildungen ist der regelmässige Sportunterricht an den Berufsfachschulen obligatorisch.

Zweifachstudierende mit dem Unterrichtsfach Sport haben je nach Interesse und Fächerkombination die Möglichkeit, beide Zusatzausbildungen zu absolvieren. Die berufspädagogischen Zusatzausbildungen umfassen 300 Lernstunden (10 ECTS). Die Ausbildungen sind in drei inhaltliche Bereiche aufgeteilt: kursorischer Unterricht, Selbststudium inklusive Berufspraktische Studien und Qualifikationsverfahren. Die Studierenden werden in diesen drei unterschiedlichen Lernsettings mit der besonderen Ausbildungssituation der Berufslernenden vertraut und für den Unterricht in der Berufsbildung vorbereitet. Im Rahmen des zu absolvierenden Praktikums an einer Berufsfachschule sammeln die Studierenden erste Unterrichtserfahrungen auf der Zielstufe.

Die Module 1.1 und 1.2 „Berufssozialisation und Berufsbildung“ werden von den Studierenden beider Zusatzausbildungen (*Berufsmaturität* und *Sport an Berufsfachschulen*) besucht. Im Fokus stehen die Erkundung beruflicher Sozialisationsprozesse und die Auseinandersetzung mit Bildungsmöglichkeiten in der Schweiz. Ausgehend von Besuchen der Berufslernenden an den Lernorten der beruflichen Grundbildung und von den Rahmenlehrplänen der entsprechenden Bildungsgänge werden Besonderheiten der Berufsbildung reflektiert und Gestaltungsmöglichkeiten für den eigenen Unterricht entwickelt.

Im zweiten Teil der Ausbildung besuchen die Studierenden beider Zusatzausbildungen separate Module. Die Studierenden der Zusatzausbildung Berufspädagogik: *Berufsmaturität* besuchen die Module 2.1 und 2.2 „Berufspädagogisches Handeln I und II“ im darauffolgenden Semester. In diesen Modulen wird der Schwerpunkt auf das professionelle Handeln der Lehrperson im Berufsmaturitätsunterricht gelegt. Dabei wird die Lernsituation der Lernenden in Berufsmaturitätsklassen differenziert betrachtet und die dafür notwendige pädagogische Handlungskompetenz der Lehrperson weiterentwickelt.

Sportstudierende, welche ausschliesslich die Zusatzausbildung Berufspädagogik: *Sport an Berufsfachschulen* absolvieren, besuchen die Module 2.1 und 2.2 „Fachdidaktik Berufsschulsport I und II“.

¹ Die berufliche Grundbildung erfolgt zum überwiegenden Teil dual, im Lehrbetrieb und in der Berufsfachschule. Die Berufsfachschule vermittelt die schulische Bildung und bietet zusätzlich den Berufsmaturitätsunterricht an. Alternativ kann die berufliche Grundbildung auch vollständig im schulischen Umfeld, z.B. in einer Lehrwerkstätte, Informatik- oder Wirtschaftsmittelschule stattfinden. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Informatik- oder Wirtschaftsmittelschule erhalten die Lernenden neben dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis auch das Berufsmaturitätszeugnis. Als Sammelbegriff für diese unterschiedlichen privaten und öffentlichen Ausbildungsanbieter der beruflichen Grundbildung und der Berufsmaturität wird in der Wegleitung der Begriff Berufsfachschule verwendet.

² vgl. SBFI: Rahmenlehrpläne für Berufsbildungsverantwortliche (Bern, 01.02.2011)

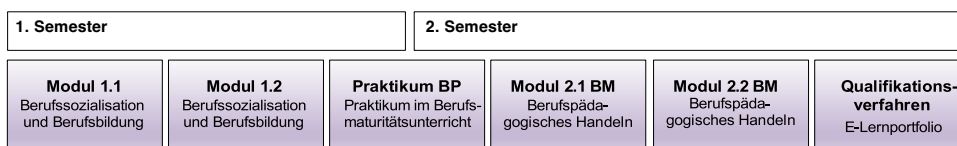
In den Modulen steht die Erkundung der (sportbiografischen) Erfahrungswelt der Berufslernenden im Zentrum. Davon ausgehend wird das professionelle Handeln von angehenden Sportlehrpersonen in der beruflichen Grundbildung weiterentwickelt. Sportstudierende, welche beide Zusatzausbildungen (*Berufsmaturität* und *Sport an Berufsfachschulen*) absolvieren, besuchen zusätzlich zu den Modulen 2.1 und 2.2 „Berufspädagogisches Handeln I und II“ lediglich das Sportmodul 2.1 „Fachdidaktik Berufsschulsport“. Sie absolvieren insgesamt zwei Praktika an Berufsfachschulen (je eines in einer Berufsmaturitäts- und in einer Sportklasse).

Die Zusatzausbildung Berufspädagogik ermöglicht den gymnasialen Lehrpersonen, sich als fachkundige und handlungsfähige Lehrperson für Berufsfachschulen zu qualifizieren. Wer den Wahlpflichtkurs „Zusatzausbildung Berufspädagogik“ erfolgreich besteht, erhält ein Zusatzdiplom, das als Lehrbefähigung in den eigenen Fachgebieten für den Unterricht in der Berufsmaturität gilt (Zusatzausbildung Berufspädagogik: *Berufsmaturität*) oder für den Sportunterricht an Berufsfachschulen befähigt (Zusatzausbildung Berufspädagogik: *Sport an Berufsfachschulen*).

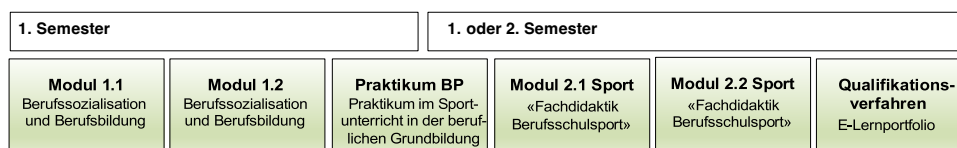
In der nachfolgenden Abbildung werden die Studienvarianten der beiden Zusatzausbildungen je nach angestrebtem Zusatzdiplom zusammenfassend nochmals dargestellt.

- a) **Zusatzdiplom: Berufsmaturität** (BM-Fach im Mono- oder Zweifachstudium)
dazugehörige Anlässe: Module 1.1 / 1.2 / 2.1 BM / 2.2 BM und Praktikum im BM-Fach
- b) **Zusatzdiplom: Sport an Berufsfachschulen** (Sport im Mono- oder Zweifachstudium)
dazugehörige Anlässe: Module 1.1 / 1.2 / 2.1 Sport / 2.2 Sport und Praktikum im Fach Sport
- c) **Zusatzdiplom: Berufsmaturität und Sport an Berufsfachschulen** (BM-Fach und Sport im Zweifachstudium)
dazugehörige Anlässe: Module 1.1 / 1.2 / 2.1 BM / 2.2 BM / 2.1 Sport und 2 Praktika: Sport und BM-Fach

a) Zusatzdiplom Berufsmaturität; BM-Fach im Monofach- oder Zweifachstudium



b) Zusatzdiplom Sport an Berufsfachschulen; Sport im Monofach- oder Zweifachstudium



c) Zusatzdiplome Berufsmaturität & Sport an Berufsfachschulen; BM-Fach und Sport im Zweifachstudium

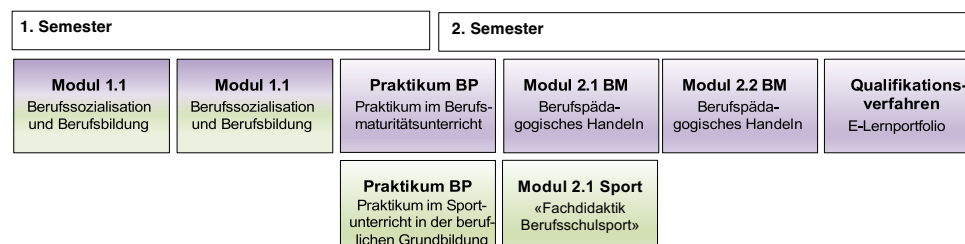


Abb.1: Studienvarianten Zusatzausbildungen Berufspädagogik

2. Zulassungsbedingungen und Teilnahmeverpflichtungen

Um für die Zusatzausbildungen Berufspädagogik zugelassen zu werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es sind Personen zugelassen, die an der Pädagogischen Hochschule FHNW für den Studiengang Sekundarstufe II (Lehrdiplom für Maturitätsschulen) mit folgenden Fächern eingeschrieben sind:
 - Deutsch (Erste Landessprache)
 - Französisch (Zweite Landessprache)
 - Englisch (Dritte Sprache)
 - Mathematik
 - Biologie, Chemie, Physik (Naturwissenschaften: Biologie, Chemie und Physik)
 - Geografie (Technik und Umwelt)
 - Psychologie, Soziologie, Philosophie (Sozialwissenschaften: Psychologie, Soziologie, Philosophie)
 - Wirtschaft und Recht (Wirtschaft und Recht, Finanz- und Rechnungswesen)
 - Geschichte (Geschichte und Politik)
 - Bildnerisches Gestalten (Gestaltung, Kunst, Kultur)
 - Sport

- Zudem müssen Teilnehmende vor Kursbeginn mindestens sechs Monate betriebliche Erfahrung (bei einem Arbeitspensum von 100%) vorweisen können. Die Bestimmungen für die Anrechnung betrieblicher Erfahrung sind im Formular „Bestätigung von 6 Monaten betrieblicher Erfahrung (SBFI - gem. BBV Art. 46, Abs. 1, lit. c.)“ angegeben.

Wichtiger Hinweis: Es ist zu unterscheiden zwischen betrieblicher und beruflicher Erfahrung. Anerkannt werden ausschliesslich Tätigkeiten, die innerhalb eines ausserschulischen Arbeitsverhältnisses geleistet wurden und nachgewiesen werden können. Angerechnet werden Anstellungen, die nach der obligatorischen Schulzeit eingegangen wurden. Betriebliche Ausbildungen (z.B. berufliche Grundbildungen) zählen ebenfalls als betriebliche Erfahrung. **Tätigkeiten als Lehrperson, Familienarbeit sowie militärische Dienstleistungen werden nicht angerechnet.**

- Die Zusatzausbildung Berufspädagogik: *Berufsmaturität* ist linear aufgebaut. Sie gliedert sich in vier Module, welche auf zwei Semester verteilt sind (4 Lektionen pro Unterrichtswoche). Das zweite Semester kann erst nach erfolgreichem Abschluss der beiden Module des ersten Semesters besucht werden. Die zwei Module 2.1 und 2.2 „Fachdidaktik Berufsschulsport I und II“ der Zusatzausbildung Berufspädagogik: *Sport an Berufsfachschulen* werden ausschliesslich im Frühjahrssemester angeboten. Diese Zusatzausbildung kann aus diesem Grund auch in einem Semester absolviert werden (8 Lektionen pro Unterrichtswoche). Bei einem Ausbildungsstart im Herbst dauert die Zusatzausbildung Berufspädagogik: *Sport an Berufsfachschulen* ebenfalls zwei Semester (4 Lektionen pro Unterrichtswoche).

3. Aufbau und Struktur der Zusatzausbildungen

Die Zusatzausbildungen Berufspädagogik sind in drei inhaltliche Bereiche unterteilt (vgl. Abbildung 2):

Veranstaltungen (ca. 100 Lernstunden)	Selbststudium (ca. 160 Lernstunden)				Qualifikationsverfahren (ca. 40 Lernstunden)
Kursorischer Unterricht (strukturiert nach Lernbereichen)	Berufspraktische Studien (100h)			Produkte E-Lernportfolio: Durchführung Lernortbesuche und deren Reflexion Konzipierung Unterrichtsmaterialien und -ideen Bearbeitung von Fallsituationen aus dem Praktikum Auseinandersetzung mit Berufsbildung 2030	E-Lernportfolio: Dokumentation und Präsentation
	8 Lektionen Hospitation	8 Lektionen Praktikum	Unterrichtslektionen		

Abb. 2: Struktur der Zusatzausbildungen Berufspädagogik

Der kursorische Unterricht nimmt ein Drittel der Lernstunden ein. Ein Fünftel der Lernstunden sind für das Qualifikationsverfahren vorgesehen und die restlichen Lernstunden werden im Selbststudium absolviert. Das Herzstück des Selbststudiums bilden die Berufspraktischen Studien. In der Folge werden die drei Ausbildungsbereiche näher beschrieben.

3.1. Der kursorische Unterricht

Die Wahlpflichtmodule 1.1, 1.2 beider Zusatzausbildungen und die Module 2.1 und 2.2 der Zusatzausbildung Berufspädagogik: *Berufsmaturität* werden semesterweise angeboten und finden montags statt. Die beiden Module 2.1 und 2.2 „Fachdidaktik Berufsschulport I und II“ werden jeweils ausschliesslich im Frühjahrssemester angeboten und finden ebenfalls montags statt. Der kursorische Unterricht ist thematisch in Lernbereiche unterteilt, die den Bildungszielen der Rahmenlehrpläne für Berufsbildungsverantwortliche vom SBF1 entsprechen. Die Besonderheiten der Berufsbildung und der unterschiedlichen Lernsettings an Berufsfachschulen werden in Lerngruppen oder im Selbststudium wissenschaftsorientiert erkundet. Davon ausgehend entwerfen die Studierenden Gestaltungsmöglichkeiten für den eigenen Fachunterricht. Die Lernbereiche der einzelnen Module der beiden Zusatzausbildungen können der nachfolgenden Darstellung entnommen werden.

1. Semester: ‚Berufssozialisation und Berufsbildung‘ – Module 1.1 und 1.2
Lernbereiche / Veranstaltungsthema
Lernbereich 1: Bildungssystem der Schweiz
Lernbereich 2: Standards und rechtliche Grundlagen der beruflichen Grundbildung bzw. der Berufsmaturität
Lernbereich 3: Lehr- und Lernverständnis an der Berufsfachschule
Lernbereich 4: Jugendliche im Spannungsfeld zwischen Individualität und Berufssozialisation

2. Semester: ‚Berufspädagogisches Handeln I & II – Module 2.1 und 2.2 Berufsmaturität
Lernbereiche / Veranstaltungsthema
Lernbereich 5: Interdisziplinarität im Berufsmaturitätsunterricht
Lernbereich 6: Aspekte eines guten Unterrichts in Berufsmaturitätsklassen
Lernbereich 7: Lernförderliche Leistungsbeurteilung in der Berufsmaturität
Lernbereich 8: Lehrperson für Fächer in der Berufsmaturität: Aspekte der Professionalität

2. Semester: ‚Fachdidaktik Berufsfachschulsport II‘ – Modul 2.2 Sport
Lernbereiche / Veranstaltungsthema
Lernbereich 5: Lehr- und Lernverständnis im Sportunterricht an der Berufsfachschule
Lernbereich 6: Aspekte guten Sportunterrichts in diversen Berufsklassen
Lernbereich 7: Lernförderliche Leistungsbeurteilung im Sportunterricht
Lernbereich 8: Lehrperson für Sport an Berufsfachschulen: Aspekte der Professionalität

2. Semester: ‚Fachdidaktik Berufsfachschulsport I‘ – Modul 2.1 Sport
Lernbereiche / Veranstaltungsthema
Lernbereich 9: Sport als Mittel zur gesundheitsbezogenen Prävention und Regeneration
Lernbereich 10: Spezifika: Sportunterricht an Berufsfachschulen

Abb. 3: Lernbereiche der Zusatzausbildungen Berufspädagogik

3.2 Das Selbststudium

Die Lerninhalte des kursorischen Unterrichts werden von den Studierenden im Selbststudium vor- und/oder nachbereitet. Dabei werden insbesondere die nachfolgenden Artefakte und Reflexionen fürs E-Lernportfolio erstellt:

Module 1.1 und 1.2 (Berufssozialisation und Berufsbildung): Zu den drei besuchten Lernorten der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschule, Betrieb und überbetrieblicher Kurs) werden Produktionen (Video, Audio, schriftliche Reflexion und Präsentation) erstellt.

Module 2.1 und 2.2 (Berufspädagogisches Handeln I und II): Die Studierenden konzipieren ein Projekt für das interdisziplinäre Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche (IDAF) und setzen sich mit der «Berufsbildung 2030» auseinander. Dazu antizipieren sie in Lerngruppen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft und entwerfen Ideen, wie die Berufsbildung fit für die Zukunft gemacht werden kann.

Module 2.1 und 2.2 (Fachdidaktik Berufsfachschulsport I und II): Die Studierenden planen fiktive Unterrichtseinheiten zu einem Handlungsbereich des Sportunterrichts der beruflichen Grundbildung. Sie berücksichtigen dabei die Ergonomie am Arbeitsplatz der Berufslernenden und planen für eine bestimmte Berufsgruppe ein ausgleichendes und gesundheitsschützendes Angebot.

Das Herzstück des Selbststudiums bilden die Berufspraktischen Studien (Praktikum BP), die zusätzlich zu den obligatorischen Berufspraktischen Studien des Studiengangs Sekundarstufe II absolviert

werden. Das Praktikum Berufspädagogik findet je nach angestrebtem Zusatzdiplom im Berufsmaturitätsunterricht und/oder im Sportunterricht an einer Berufsfachschule statt. Die persönliche Weiterentwicklung im Praktikum wird mit unterschiedlichen Methoden und aus verschiedenen Perspektiven ausgewertet und reflektiert. Der Fokus wird dabei auf das exemplarische Bearbeiten von Fallsituationen aus dem Praktikum gelegt. Eine Fallsituation wird schriftlich dokumentiert, zu einer weiteren Fallsituation aus dem Praktikum wird in Kleingruppen eine kollegiale Beratung durchgeführt.

3.2.1 Ziel und Auftrag der Berufspraktischen Studien

Die Berufspraktischen Studien für die Zusatzausbildungen Berufspädagogik sind an die Konzepte und Zielsetzungen der allgemeinen Berufspraktischen Studien des Studiengangs Sekundarstufe II angelehnt³. Das Praktikum Berufspädagogik mit dem Fokus *Anwendungsorientiertes Unterrichten an der Berufsfachschule* umfasst insgesamt 8 Lektionen Hospitationen und 8 Lektionen Praktikum.

Das Ziel der Berufspraktischen Studien der Zusatzausbildungen Berufspädagogik ist es, professionelles Handeln der Studierenden im Kontext der Berufsbildung zu fördern und ihnen dadurch an den Berufsfachschulen einen erfolgreichen Berufseinstieg zu ermöglichen. Die Berufspraktischen Studien dienen der zukünftigen Lehrperson als Vorbereitung und Unterstützung, um die spezifischen Anforderungen des Berufsmaturitätsunterrichts respektive des Sportunterrichts an der Berufsfachschule professionell bewältigen zu können.

3.2.2 Bedingungen der Berufspraktischen Studien

Um an den Berufspraktischen Studien der Zusatzausbildung Berufspädagogik teilnehmen zu können, sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- parallele Teilnahme am kursorischen Unterricht, d.h. die Berufspraktischen Studien können weder vor Beginn noch nach dem Abschluss der Zusatzausbildung Berufspädagogik absolviert werden;
- die Unterrichtslektionen und Hospitationen werden mit der Praxislehrperson reflektiert und der eigene Unterricht von ihr beurteilt⁴;
- die Reflexionen und gewonnenen Erkenntnisse werden im E-Lernportfolio festgehalten;

3.2.3 Voraussetzungen für Anrechnung von Unterrichtslektionen

Unterrichtslektionen ausserhalb des vorgesehenen Praktikums der Zusatzausbildung Berufspädagogik können, unter den unten aufgeführten Voraussetzungen, maximal zur Hälfte angerechnet werden. Zur Überprüfung der Anrechenbarkeit eigener Unterrichtslektionen, wird seitens der Studierenden mit Unterrichtserfahrung an Berufsfachschulen zum Kursbeginn ein entsprechender Antrag an die Verantwortlichen der Zusatzausbildung Berufspädagogik gestellt (berufspaedagogik.ph@fhnw.ch)⁵. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eigenen Unterricht anrechnen zu lassen:

- der Unterricht findet je nach angestrebtem Zusatzdiplom auf der Zielstufe statt, d.h. in einer Berufsmaturitätsklasse und/oder Sportklasse an einer Berufsfachschule.
- die von den Studierenden organisierten PraxisCoaches (Mentor/in an der Schule) verfügen über die erforderlichen Qualifikationen und Ressourcen, um die Praktika der Studierenden gemäss Anforderungen zu begleiten (vgl. Wegleitung Praktikum Berufspädagogik).

³ Detaillierte Informationen zu den Berufspraktischen Studien der Zusatzausbildungen Berufspädagogik können der Wegleitung *Praktikum der Berufspädagogik* auf dem Praxisportal der Berufspraktischen Studien Sekundarstufe II entnommen werden.

⁴ Zur Beurteilung des Praktikums verfasst die Praxislehrperson einen Praktikumsbericht. Mögliche Leitfragen für den Bericht können ebenfalls auf dem Praxisportal der Berufspraktischen Studien Sekundarstufe II eingesehen werden.

⁵ Das Formular „Antrag auf Teildispensation“ findet sich auf dem Praxisportal der Berufspraktischen Studien Sekundarstufe II.

4. Das Qualifikationsverfahren

Um die Zusatzausbildung Berufspädagogik erfolgreich abzuschliessen, muss aktiv am kursorischen Unterricht teilgenommen, der Abschluss der Berufspraktischen Studien im vorgegebenen Zeitrahmen erfolgen, das Selbststudium absolviert und das gesamte Qualifikationsverfahren bestanden werden.

4.1 Elemente des Qualifikationsverfahrens

Die drei Elemente des Qualifikationsverfahrens der Zusatzausbildung Berufspädagogik können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Kursorischer Unterricht	Berufspraktische Studien	Persönliches E-Lernportfolio
Anwesenheitspflicht und aktive Mitarbeit	Beurteilung (Abschlussbericht der Praxislehrperson)	Erstellung und Präsentation des persönlichen E-Lernportfolios mit produktförmigen Leistungsnachweisen
Qualifikationsverfahren (ca. 40 Lernstunden)		

Abb. 4: Das Qualifikationsverfahren der Zusatzausbildungen Berufspädagogik

4.1.1 Leistungsnachweis: Lernportfolio

Fürs Qualifikationsverfahren erstellen die Studierenden während der Zusatzausbildung Berufspädagogik ein digitales persönliches Lernportfolio als vertiefte, transferorientierte Auseinandersetzung mit eigenen Unterrichtserfahrungen, -überzeugungen und -entwicklungsperspektiven. Die Studierenden halten Fragen, Beobachtungen, Anwendungen, Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Praktikum und dem kursorischen Unterricht fest und übertragen für sie bereichernde Anregungen auf eigene Unterrichtssituationen. Dadurch dokumentieren sie während der Zusatzausbildung Berufspädagogik laufend die eigene Kompetenzentwicklung. Das E-Lernportfolio setzt sich aus einzelnen produktförmigen Leistungsnachweisen zusammen, die von den Studierenden zu unterschiedlichen Zeitpunkten der Zusatzausbildung erarbeitet werden. Die Einträge im E-Lernportfolio werden für Einblicke und Rückmeldungen mit der Seminargruppe und mit den Dozierenden geteilt. Die einzelnen Leistungsnachweise, welche ins E-Lernportfolio integriert werden, werden von den Dozierenden mit erfüllt / nicht erfüllt beurteilt.

Am Schluss der Zusatzausbildung präsentieren die Studierenden ihr persönliches E-Lernportfolio und ihre Reflexionen dazu den Dozierenden der Zusatzausbildung Berufspädagogik. Im Anschluss findet ein Mentoratsgespräch statt, in dem die Studierenden von den Dozierenden unter anderem ein abschliessendes mündliches Feedback zu ihrer persönlichen Weiterentwicklung während der Zusatzausbildung Berufspädagogik erhalten.

4.1.2 Berufspraktische Studien

Der von der Praxislehrperson verfasste Abschlussbericht zum Praktikum wird den Dozierenden der Zusatzausbildung Berufspädagogik abgegeben. Das Bestehen des Praktikums Berufspädagogik ist zwingend, um die jeweilige Zusatzausbildung erfolgreich abzuschliessen zu können. Die Berufspraktischen Studien der Zusatzausbildungen Berufspädagogik können bei Nichtbestehen einmalig wiederholt werden.

4.2 Zusatzdiplom

Studierende, die zusätzlich zum Studiengang Sekundarstufe II für Maturitätsschulen die Zusatzausbildung Berufspädagogik (Wahlpflichtkurs) erfolgreich bestanden haben, erhalten nebst dem „Lehrdiplom für Maturitätsschulen“ ein zusätzliches „Lehrdiplom“ mit folgendem vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) vorgegebenen Text:

„Die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW Pädagogische Hochschule erteilt (...) Lehrdiplom für den Unterricht an Berufsfachschulen, im Fach (...). Die Pädagogische Hochschule FHNW bestätigt nach Artikel 46 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung und nach Artikel 46 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung den erfolgreichen Abschluss des vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI anerkannten Bildungsgangs SBFI Berufspädagogik an der Pädagogischen Hochschule FHNW.“